

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
08.12.2017	412/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 3	Andreas Dornhöfer	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Gemeinderat	12.12.2017					

Betreff:

Erstellung eines Wegenetzkonzeptes
-Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2017-

Beschlussvorschlag:

Der Fachbereich Bauen der Gemeinde Rödinghausen beauftragt ein hierfür geeignetes Büro. Dieses Büro stellt im nächsten Bauausschuss dann entsprechend dieses geförderte Konzept vor. Alternativ erstellt die Gemeinde Rödinghausen mit den entsprechenden Mitarbeitern ein geeignetes Sanierungskonzept auf.

Sachdarstellung:

Mit dem als Anlage beigefügtem Schreiben vom 28.11.2017 beantragt die CDU-Fraktion die Erstellung eines mit Landesmitteln geförderten Wegenetzkonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Rödinghausen hat in den zurückliegenden Jahren eine erfolgreiche und wirtschaftlich effiziente Straßeninstandsetzung betrieben. Insgesamt wurden seit 1991 rd. 21,3 km bzw. rd. 75.300 m² Gemeindestraßen und Wirtschaftswege mit einem Gesamtaufwand von rd. 1.435.000 € durch Deckenerneuerung im Hoch- und teilweise im Tiefeinbau einwandfrei saniert. An den seit 1991 wie auch an den bereits in den 80er Jahren sanierten Streckenabschnitten haben sich bis heute keine gravierenden Mängel gezeigt, die an der wirtschaftlichen Sanierungsmethode zweifeln lassen. Ferner wurden seit 2009 rd. 4,0 km bzw. rd. 31.150 m² vorh. Gemeindestraßen neu ausgebaut, wobei auch hier teilweise auf einen vorhandenen Straßenoberbau aufgebaut wurde. Die Baukosten hierfür betragen rd. 3.550.000 €.

Ein Wegenetzkonzept wurde auch bereits im Jahr 2008 durch eigene Fachkräfte der Gemeindeverwaltung erstellt und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt vorgestellt. Diese Konzept diente als Entscheidungshilfe zur Festlegung der Prioritäten für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen.

Das von der CDU-Fraktion vorgeschlagene, mit Mitteln zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung förderbare Wegenetzkonzept geht über das in Eigenregie erstellte hinaus. So werden die Daten z.B. in einem GIS-System erfasst und es ist damit vielseitig einsetz- und

darstellbar. Des Weiteren werden einheitliche Begrifflichkeiten und Klassifizierungen vorgegeben, die in der Tiefe detaillierter abgebildet werden.

Die gültigen Förderbestimmungen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht anschaulich dargestellt. Es wäre grundsätzlich eine Zuwendung von 75 % der zuwendungsfähigen Netto-Ausgaben (ohne Umsatzsteuer), begrenzt auf 50.000 € möglich. Der Eigenanteil beliefe sich durch die Förderung des Nettobetrages auf rd. 37 % der Bruttokosten. Das Konzept hat sich an dem vom Ministerium herausgegebenen Leitfaden zur Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte zu orientieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel zur Erstellung eines Konzeptes stehen im Haushalt 2017/2018 nicht zur Verfügung und wären ggfls. außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Deckung wäre zu rd. 63 % aus der zu beantragenden Zuwendung möglich

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2017
Übersicht Förderbestimmungen